

Protokoll über außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Nothilfe Andkhoy e.V.

am 12.08.2022 um 16 Uhr in Fulda (Friesenstraße 15, 36043 Fulda)

Versammlungsleiterin: Eva Wisser-Esmaty

Protokollführerin: Laura Esmaty

Erschienen Mitglieder: Aman Esmaty

Laura Esmaty

Irina Depa

Richard Depa

Eva Wisser-Esmay

Ulrike Schlürmann

Wulf Schlürmann

Eva Stern

Christian Weiß

Die Versammlungsleiterin eröffnete um 19:15 Uhr die Mitgliederversammlung. Nach Begrüßung der Erschienenen stellte sie fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Sie gab die im Einladungsschreiben mitgeteilte Tagesordnung wie folgt bekannt:

1. Zwischenbericht des Vorstands zur Lage in Nordafghanistan
2. Neue Satzung nach Hinweis von SOLIDA und dem Finanzamt Fulda
3. Spende von 3 000 EUR zur Nothilfe für die hungerleidende Bevölkerung in der Provinz Faryab

Die Versammlungsteilnehmer stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Der Vorstand erstattet einen Jahreszwischenbericht und klärt über aktuelle Geschehnisse (Machtübernahme der Taliban Mitte August 2021) und Entwicklungen in Afghanistan sowie über die akute Hungersnotlage in der Region und dem Rest des Landes auf. Zudem werden die Auswirkungen des Krieges und der Hungersnot auf unsere Schulen und die Schüler diskutiert.

TOP 2:

Die Mitglieder besprechen die erneute Notwendigkeit einer Satzungsänderung. Dazu trägt die stellvertretende Vorsitzende Laura Esmaty vor, dass das Steuerbüro SOLIDA nach Absprache mit dem Finanzamt eine Satzungsänderung angeregt hatte, die der aktuellen Mustersatzung des Finanzamts entspricht.

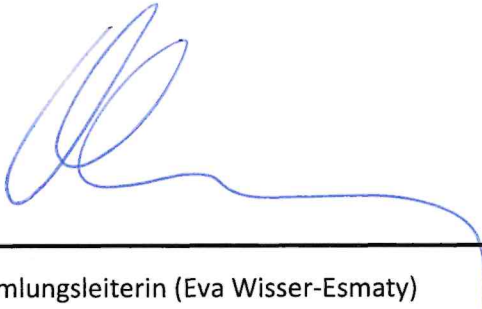
Die Änderung der Satzung wird sodann wie in Anhang 1 dargelegt einstimmig beschlossen.

TOP 3:

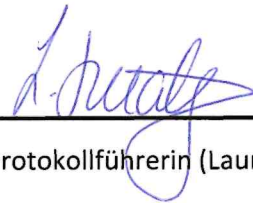
Die Mitglieder beraten sodann über die geplante Mittelverwendung zugunsten der notleidenden Zivilbevölkerung in der Provinz Faryab. Es werden die technischen Möglichkeiten des Geldtransfers und die Distribution der Mittel vor Ort diskutiert. Die Mitglieder sind sich einig, dass die Gelder primär zugunsten der nun besonders von Hunger und der Talibanherrschaft betroffenen Witwen Verwendung finden soll.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt allen Mitgliedern für ihr Kommen.

Fulda, den 12.08.22



Versammlungsleiterin (Eva Wisser-Esmaty)



Protokollführerin (Laura Esmaty)

Anhang 1:

Vereinssatzung

SATZUNG: NOTHILFE ANDKHOY e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Vereinszweck

1. Der Verein Nothilfe ANDKHOY mit Sitz in 36119 NEUHOF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zweck des Vereins ist

- die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe,
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Leistung von humanitärer Hilfe in Form von Sachspenden, Essensspenden bzw. vergleichbaren, unmittelbar der Versorgung dienenden Gütern in der Region;
- Schul- und Ausbildungsförderung finanziell schlecht gestellter Kinder;
- Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien bzw. Schulkleidung und Unterstützung schulischer Baumaßnahmen;
- Übernahme von Fahrtkosten vom Schulort und zurück;
- Unterstützung von Lehrkräften.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Die Mitgliedschaft

Voraussetzung zur Aufnahme in den Verein Nothilfe Andkhoy ist:

1. Die Anerkennung der Vereinssatzung
2. Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung.
3. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der gesamte Vorstand. Im Falle einer Verweigerung der Aufnahme entscheidet die nächste Generalversammlung mit.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Austritt und Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit, aber nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vorstand erfolgen.
2. Der Ausschluss erfolgt durch die Jahreshauptversammlung / Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit.
3. Er kann vorgenommen werden:
 - a. bei Verstoß gegen die Interessen des Vereins und
 - b. bei Nichtbeachtung der Vereinsbeschlüsse und der Satzung des Vereins.

§ 5 Beiträge

Mitgliedsbeiträge, Geldbeiträge oder Sachspenden werden von der Jahreshauptversammlung / Generalversammlung festgelegt. Die Mitglieder bestimmen die Art und die Höhe.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassierer/in
- dem/der Schriftführerin (Kassierer/in und Schriftführer/in vertreten sich gegenseitig.)

Der erste Vorsitzende des Vereins sowie sein Stellvertreter sind jeweils einzelvertretungsbefugt und vertreten den Verein jeweils einzeln gem. § 26 BGB repräsentativ nach außen und innen, leiten Versammlungen und Sitzungen und sorgen für die Durchführung der gefassten Beschlüsse. Der Schriftführende ist für die Niederschrift der Versammlungen und Sitzungen verantwortlich. Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung auf 4 Jahre gewählt. Die Protokolle werden von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Der Kassierer verwaltet die Vereinskasse. Ein evtl. Vereinsvermögen ist bei einem Geldinstitut anzulegen.

§ 7 Organe: Vereinsorgane sind

1. Die Jahreshauptversammlung/Generalversammlung
2. Der Vorstand

§ 8 Jahreshauptversammlung und Generalversammlung

Die jährliche Jahreshauptversammlung / Generalversammlung findet in der Regel am Beginn eines jeden Kalenderjahres statt. Sie ist mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung sämtlichen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben. Die Versammlung wird vom Vorstand oder wenn 1/10 der Mitglieder des Vereins die Einberufung verlangt einberufen. Die Versammlung wird ebenfalls einberufen, wenn es das Vereinsinteresse verlangt - hierzu ist der Vorstand berechtigt bzw.

wieder 1/10 der Mitglieder des Vereins. Stimmberechtigt sind alle schriftlich aufgenommenen Mitglieder, die zur Jahreshauptversammlung / Generalversammlung erschienen sind. In der Jahreshauptversammlung / Generalversammlung ist die Entlastung des Vorstandes herbeizuführen. Die Revisoren berichten über den Kassenstand. Die Beschlüsse/Protokolle werden von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§ 9 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Jahreshauptversammlung/Generalversammlung mit Dreiviertelstimmenmehrheit aller erschienenen Mitglieder erfolgen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz OV Neuhoof, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Schlussbestimmung

Die Satzung wurde am Gründungstag des Vereins beschlossen.

Der Gründungstag war der 30.03.1998. Der Gründungsort war die Praxis Dr. A. Esmaty, Kolpingstr. 4-6, 36119 Neuhoof. Beschlüsse des Vorstands und der Generalversammlung dürfen dieser Satzung nicht widersprechen. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung. Beschlüsse bzw. Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in Protokollen festgehalten und vom Vorstand unterschrieben. Diese Satzung wurde am 30. 03. 1998 von allen Gründungsmitgliedern aufgestellt und beschlossen. (7 Gründungsmitglieder).

.....

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Großenlüder, den 05.10.2022

Marc-Oliver Reinhard, Notar